

ICH BIN NICHT BEHINDERT, ICH WERDE BEHINDERT



- Die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Soziales und menschenrechtliches Modell von Behinderung
- Inklusion
- Unterrichtsimpulse
- Materialien und Links

LIEBE LESER_INNEN!

In der Europäischen Union leben ca. 80 Millionen Menschen mit Behinderungen bzw. mit einem lang andauernden Gesundheitsproblem. Das entspricht etwa 15 Prozent der EU-Gesamtbevölkerung. Für Österreich ist der Prozentsatz ähnlich. Diese Menschen erfahren nach wie vor viele Hürden, wenn es darum geht, gleichberechtigt an der Gesellschaft teilzunehmen. Und immer noch werden sie stigmatisiert und auf ihre Behinderung reduziert. Die vorliegende Ausgabe von *polis* aktuell will einen Anstoß zur Beschäftigung mit den Themen Behinderung und Inklusion in der Schule liefern.

Es stellt zunächst einige rechtliche Rahmenbedingungen vor und geht auf das soziale und menschenrechtliche Modell von Behinderung ein. Weiters stellen wir Ihnen den Klassiker der inklusiven Organisations- und Schulentwicklung – den Index für Inklusion – anhand eines einzigartigen Praxisprojekts vor: In Wiener Neudorf wird einer der umfassendsten Index-Prozesse umgesetzt, der auf die Beharrlichkeit engagierter Bürger_innen zurückzuführen ist. Wir haben das Vorzeigeprojekt in der ersten Auflage dieses Hefts (*polis* aktuell 2/2012) erstmals präsentiert, nun erfahren Sie, wie es mit dem Projekt weitergegangen ist.

Weiters finden Sie zahlreiche Hinweise für die Umsetzung des Themas im Unterricht sowie weiterführende Materialien- und Linktipps.

Vielleicht ist es Ihnen schon aufgefallen? In diesem Heft haben wir uns entschlossen, mit dem Unterstrich oder „gender gap“ zu gendern, um die geschlechtliche Diversität jenseits der binären Unterscheidung von Männern und Frauen typografisch sichtbar zu machen. Damit richten wir uns nach den Empfehlungen des Vereins BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben sowie von Franz-Joseph Huainigg, Beauftragter für Barrierefreiheit des ORF, da andere Gender-Kurzformen für elektronische Vorleseprogramme an Computer und Handy – für blinde Menschen ein unverzichtbares Hilfsmittel – schlechter erkennbar sind.

Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen bei der Umsetzung des Themas im Unterricht und freuen uns über Ihr Feedback.

Ihr Team von Zentrum *polis*
> service@politik-lernen.at

Titelbild: Patricia Carl lebt in Berlin und arbeitet im deutschen Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Seit 2013 ist sie Vorsitzende des deutschen Bundesverbands Kleinwüchsige Menschen und ihre Familien e.V. (BKMf). Bild: Andi Weiland, Gesellschaftsbilder.de

PUBLIC HEALTH

polis aktuell 3/2021

- Public Health: Geschichte und Definitionen
- Soziale Ungleichheit und Gesundheit
- Public Health und COVID-19
- Child Public Health: Begriffsbestimmung und spezifische Aspekte
- Didaktische Vorschläge und Unterrichtsprojekte
- Links und Materialien

> politik-lernen.at/pa_publichealth

GESCHLECHTSSPEZIFISCHE GEWALT GEGEN KINDER UND JUGENDLICHE MIT BEHINDERUNG

polis aktuell 9/2014

- Definitionen und rechtlicher Rahmen
- Ausmaß und Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen junge Menschen mit Behinderungen
- Prävention
- Fokus Schule: Mobbing und inklusive Bildung
- Lehrkräfte befragt
- Materialien und Links

> politik-lernen.at/pa_geschlechtsspezifische-gewalt_behinderung

TRANSKULTURELLES UND INTERKULTURELLES LERNEN

polis aktuell 2/2016

- Kultur(en): Begriffe und Konzepte
- Interkulturelles und Transkulturelles Lernen
- Ausgewählte Themenfelder (u.a. Identität/en, Diversität, Mehrsprachigkeit)
- Kontextwissen für Lehrkräfte
- Unterrichtsideen, Materialien und Linktipps

> politik-lernen.at/pa_transkulturelleslernen

1 DIE RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Menschen mit Behinderungen erfahren die gleichen Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierungen wie andere Menschen, die einer gesellschaftlichen Randgruppe angehören; darüber hinaus sind sie jedoch aufgrund ihrer unterschiedlichen Beeinträchtigungen vielen Barrieren und Ausgrenzungsmechanismen ausgesetzt, die ihnen den Zugang zu ihren Rechten erschweren oder verunmöglichen. Viele Menschen mit Behinderungen erleben strukturelle Diskriminierung, indem sie z.B. über keinen oder nur geringen Bildungsabschluss verfügen und kaum am Arbeitsmarkt integriert sind. Viele gehen einer Beschäftigung in einer Tageswerkstätte nach und beziehen dafür nur Taschengeld. Großteils resultieren diese Diskriminierungen auch aus den Bildern, die wir in unseren Köpfen zu Behinderung abgespeichert haben. Häufig werden Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft noch immer als hilfsbedürftig, abnormal und geschlechtslos wahrgenommen. Das beste Gesetz zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen nützt nichts, wenn es nur auf dem Papier besteht und es das Leben von Menschen mit Behinderungen nicht selbstbestimmter und unabhängiger macht. Neben guten gesetzlichen Regelungen braucht es daher auch Sensibilisierungsmaßnahmen und ein Bekenntnis zu einer Gesellschaft der Vielfalt, sowohl auf staatlich-gesellschaftlicher als auch auf individueller Ebene.

1.1. DIE UN-BEHINDERTENRECHTS-KONVENTION

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) wurde 2006 in New York verabschiedet. Sie ist ein internationaler Vertrag, um die Rechte von Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu gewährleisten. Österreich hat sie 2008 ratifiziert und sich damit verpflichtet, die darin festgelegten Standards durch österreichische Gesetze umzusetzen.

Auch das Zusatzprotokoll zur Konvention wurde von Österreich ratifiziert: Darin akzeptiert Österreich, dass der UN-Ausschuss – verantwortlich für die Überprüfung der Einhaltung der UN-BRK in den Vertragsstaaten – individuelle Beschwerden über eine Verletzung dieser Rechte in Österreich entgegennimmt und verfolgt.

Die Konvention schließt alle Lebensbereiche ein, darunter auch das Bildungswesen. Artikel 24 der UN-BRK umfasst das Recht auf Bildung ohne Diskriminierung auf der Grundlage der Chancengleichheit. Österreich ist verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem auf allen



Ein Schüler im Rollstuhl an der inklusiven Sophie-Scholl Schule in Berlin. Bild: Andi Weiland, Gesellschaftsbilder.de

> METHODENTIPP

- Die Schüler_innen machen eine Analyse ihrer Schule: Wie inklusiv sind wir? Welche Barrieren gibt es? Besuchen Schüler_innen mit Behinderungen unsere Schule? Gibt es Lehrkräfte mit Behinderungen? Etc.

> TIPP

- Der komplette Text der Behindertenrechtskonvention und eine Fassung in leicht verständlicher Sprache:
broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=19
monitoringausschuss.at/download/grundlagen/un-konvention/un-konvention_ll.pdf

Ebenen und lebenslanges Lernen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen zu gewährleisten. Im Schattenbericht des Monitoringausschusses von November 2020, das als unabhängiges Kontrollmittel dient, wird aber darauf hingewiesen, dass inklusive Schulen nach wie vor die Ausnahme sind und Sonderschulen weiter ausgebaut werden. Barrierefreiheit ist nicht in allen Schulen gewährleistet, betroffene Kinder und Jugendliche werden kaum in die Umsetzung von inklusiven Strukturen eingebunden.¹

¹ Schattenbericht Monitoringausschuss (Überwachungsorgan der UN-BRK in Österreich), November 2020: monitoringausschuss.at/download/berichte/Schattenbericht-zur-List-of-Issues_final.pdf

> HÖRTIPP

■ Hör Tipp: Zwei Wege, ein Ziel?

Schulische Inklusion im Lockdown, kann das funktionieren? Ein Hörspiel von Deutschlandfunk Kultur.

deutschlandfunkkultur.de/schulische-inklusion-zwei-wege-ein-ziel.3720.de.html?dram:article_id=485056

> METHODENTIPP

- Lassen Sie die Schüler_innen die verschiedenen Textversionen der Behindertenrechtskonvention vergleichen. Was ist der Nutzen einer Leichter-Lesen-Fassung der Konvention?

UMSETZUNG DER KONVENTION IN ÖSTERREICH

In Österreich ist das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für die Umsetzung der Konvention im Bereich des Bundes zuständig. Jedes Land, das der Konvention beigetreten ist, muss regelmäßig Berichte über die Lage der Menschen mit Behinderungen an die UNO übergeben. Österreich hat seinen Staatenbericht zum UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2010 das erste Mal an die Vereinten Nationen übermittelt. Mittlerweile wurde Ende 2019 ein kombinierter zweiter und dritter Staatenbericht an den UN-Behindertenrechtsausschuss übergeben. Die Berichte sind auf der BMSGPK zum Download bereitgestellt.

sozialministerium.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/UN-Behindertenrechtskonvention.html

UNABHÄNGIGER MONITORINGAUSSCHUSS ZUR UMSETZUNG DER UN-KONVENTION ÜBER DIE RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Dieser Ausschuss überwacht die Einhaltung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen für den Bereich der Bundesverwaltung. Die Mitglieder des Ausschusses sind Vertreter_innen von Behindertenorganisationen sowie Expert_innen aus den Bereichen Menschenrechte, Entwicklungszusammenarbeit und Wissenschaft. Der Monitoringausschuss kann Stellungnahmen von Organen der Verwaltung einholen, begutachtet Gesetze, schreibt Empfehlungen und Stellungnahmen betreffend der Rechte von Menschen mit Behinderungen und berichtet dem Bundesbehindertenbeirat regelmäßig über seine Beratungen.

monitoringausschuss.at

> WEITERLESEN

■ Dokumente des Ausschusses

Alle Stellungnahmen (z.B. über Familie und Partnerschaft 2019), Begutachtungen (z.B. über das Covid-19-Maßnahmengesetz 2021) und Berichte des Monitoringausschusses zum Herunterladen.

monitoringausschuss.at/dokumente

BEHINDERTENANWALT

In einer Novelle zum Bundesbehindertengesetz wurde ein Anwalt für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen geschaffen. Der Bundesbehindertenanwalt ist zuständig für die Beratung und Unterstützung von Personen, die sich im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (bizeps.or.at/wissenswertes/bundes-behindertengleichstellungsgesetz) oder des Diskriminierungsverbots des Behinderteneinstellungsgesetzes (bizeps.or.at/wissenswertes/behinderteneinstellungsgesetz) diskriminiert fühlen.

behindertenanwalt.gv.at

> WEITERLESEN

■ Berichte der UNO

Auf Ebene der Vereinten Nationen ist ein_e Sonderbeauftragte_r für die Einhaltung und Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen zuständig. Zu aktuellen Entwicklungen und Themen geben regelmäßige Berichte Auskunft.

ohchr.org/en/issues/disability/srdisabilities/pages/reports.aspx

1.2. EUROPÄISCHE STRATEGIE ZUGUNSTEN VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN 2021-2030

Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde von der EU 2010 ratifiziert und ist Anfang 2011 in Kraft getreten. Die EU ist somit verpflichtet, dafür zu sorgen, dass alle Rechtsvorschriften, politische Maßnahmen und Programme auf EU-Ebene mit den Bestimmungen der Konvention in Einklang stehen.

2010 veröffentlichte die EU-Kommission die „Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020“. Trotz Fortschritten beim Zugang zu Gesundheitsversorgung, Beschäftigung, Teilhabe etc. gibt es nach wie vor viele Hindernisse für Menschen mit Behinderungen. Die Strategie 2021-2030 baut darauf



David Völzmann hat eine Ausbildung zum Tischler in der Nähe von Cuxhaven absolviert und sitzt im Rollstuhl. Infos und Videos zu Davids Werdegang gibt es bei „Die Andersmacher“. die-andersmacher.org
Bild: Andi Weiland, Gesellschaftsbilder.de

auf und hat zum Ziel, dass Menschen mit Behinderungen ihre Rechte wahrnehmen und uneingeschränkt am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilhaben können. Sie steht im Einklang mit den SDGs der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung. In der Strategie werden Leitinitiativen u.a. für folgende Bereiche dargelegt:

- Barrierefreiheit (Einrichten eines Ressourcenzentrums „Accessible EU“)
- Wahrnehmung von EU-Rechten (Teilhabe an demokratischen Prozessen, EU-Behindertenausweis)
- gleichberechtigter Zugang und Nichtdiskriminierung (Sozialschutz, Gesundheitsversorgung, Bildung)
- Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen weltweit

Auf der Website der EU-Kommission gibt es eine Übersicht über wichtige Initiativen, Unterstützungsangebote etc. für Menschen mit Behinderungen. ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1137&langId=de

> METHODENTIPP

- Teilen Sie den Schüler_innen Auszüge aus der EU-Strategie 2021-2030 aus. In Kleingruppen lesen sie das Dokument und überlegen, welche Maßnahmen in Österreich bereits umgesetzt sind und wo Handlungsbedarf besteht. eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021DC0101&from=DE

1.3. DAS SOZIALE UND MENSCHENRECHTLICHE MODELL VON BEHINDERUNG

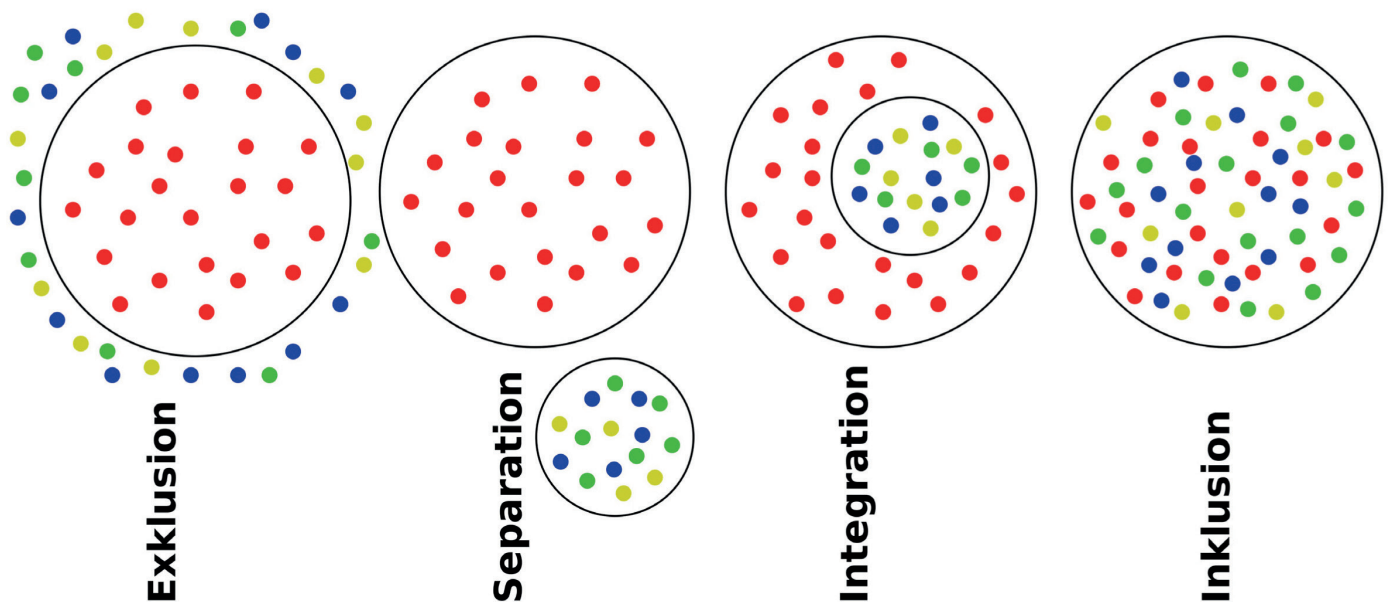
Das soziale Modell der 1990er-Jahre verstand sich als Reaktion auf die vorherrschende medizinische Sicht auf Behinderung. Hier wird der Blick weniger auf die Behinderung selbst, denn auf die Gesellschaft gerichtet. In den letzten Jahren wurde dieses „soziale Modell“ weiter in Richtung des menschenrechtlichen Modells entwickelt. Es rückt nicht nur die soziale Umwelt, sondern vor allem den Menschen, unabhängig davon, ob eine Beeinträchtigung vorliegt, in den Mittelpunkt. Die Anerkennung von Behinderungen als Teil der Identität, neben geschlechtlichen, sexuellen, ethnischen, sprachlichen oder nationalen Dimensionen, sowie die Achtung der Menschenwürde, sind hierbei von zentraler Bedeutung. Das menschenrechtliche Modell von Behinderung wird inzwischen von vielen Organisationen vertreten und findet seinen Ausdruck im Leitsatz der Selbstbestimmt Leben Bewegung: „Nichts über uns ohne uns“.

Nationaler Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen (NAP)

Der NAP 2012 bis 2020 wurde evaluiert. So wurde z.B. im Bereich Bildung eine fehlende verpflichtende inklusive Bildungsstruktur im elementarpädagogischen Bereich bemängelt. Positiv wurde die Verankerung der inklusiven Pädagogik in der neuen Lehrer_innenausbildung hervorgehoben. Auf Basis der Evaluierung wird der NAP umfassend überarbeitet. Die neue Version wird von 2022 bis 2030 Gültigkeit haben. behindertenrat.at/recht-und-soziales/nationaler-aktionsplan

2 INKLUSION

Bild: CC by WhiteHotaru



Inklusion bedeutet, dass eine Gesellschaft jeden Menschen in seiner Individualität akzeptiert und gleichberechtigte Möglichkeiten der Teilhabe für alle vorhanden sind. Das Konzept definiert Normalität neu – Vielfalt und Unterschiede sind normal, niemand muss sich an Normen orientieren, sondern die Gesellschaft schafft Strukturen, die es jedem/jeder ermöglichen, sich einzubringen bzw. teilzuhaben. Inklusion betrifft nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern auch ältere Menschen, bildungsferne Gruppen etc. Sie bezieht sich auf alle Lebensbereiche und will Ausschlussmechanismen durch einen ganzheitlichen Zugang abbauen.

2.1. DER INDEX FÜR INKLUSION

Der Index für Inklusion ist ein inklusives Organisationsentwicklungstool. Er wurde 2003 von Tony Booth und Mel Ainscow für Schulen und Kindergärten entwickelt. Eine Art Checkliste mit etwa 700 Fragen hilft dabei, Bildungseinrichtungen auf Aspekte wie Teilhabe und Vielfalt bzw. Ausgrenzung und Diskriminierung zu überprüfen. Die Fragen unterstützen bei der Planung und Umsetzung inklusiver Werte. Der Index gibt Hinweise für eine systematische inklusive Schulentwicklung und Anregungen zu Reflexion und Selbstevaluation. Der Grundgedanke besteht darin, die vorhandene Vielfalt in Schule oder Kindergarten wahrzunehmen, zuzulassen und als Bereicherung zu erfahren. Diese Grundhaltung wird auf die drei Ebenen „Kultur“, „Struktur“ und „Praktiken“ der Bildungseinrichtungen übertragen.

Der Index lehnt Kategorisierungen ab – z.B. „Kinder mit und ohne Förderbedarf“ oder „Kinder mit und ohne Migrationshintergrund“; er wirbt für eine „Schule für alle“. Inklusion nimmt den Bildungsprozess in seiner Gesamtheit in den Blick: Schüler_innen, Pädagog_innen, Mitarbeiter_innen, die Kultur der Bildungseinrichtung, Inhalte, das Gebäude etc. Ziel ist im Wesentlichen der Abbau von Barrieren für das Lernen und die Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen.

Der Index für Inklusion wurde weiterentwickelt und seit 2011 existiert auch ein kommunaler Index für Inklusion.

> WEITERLESEN

- Achermann, Bruno et al. (Hrsg.): **Index für Inklusion**. Ein Leitfaden für Schulentwicklung. Mit Online-Materialien. Auch auf Kindergärten, Hochschulen und andere Bildungseinrichtungen übertragbar. 2019. bit.ly/3tMgz63
- Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hrsg.): **Praxishandbuch Inklusion in der Kommune**: montag-stiftungen.de/service/m Medien/inklusion-auf-dem-weg
- Aktion Mensch: **Praxishandbuch Inklusion**. 2020. aktion-mensch.de/kommune-inklusive/broschueren

2.2. ABGESTEMPELT – UND NUN? ZUM ZUSAMMENHANG VON HETEROGENITÄT, DIAGNOSTIK UND INKLUSION IN DER SCHULE

Gastbeitrag von Eva Kleinlein, Lisa-Katharina Möhlen und Tina Obermayr. Die Autorinnen forschen zum Schwerpunkt inklusive Pädagogik am Zentrum für Lehrer_innenbildung der Universität Wien.

SUBJEKTIVE ERFAHRUNGSWELT(EN) UND INKLUSIVE SCHULE (TINA OBERMAYR)

Im Hinblick auf die allgegenwärtige Inklusionsdebatte „ist das Verhältnis von Gleichheit und Verschiedenheit“ (Dederich 2013, 30) wohl als jenes zentrale „Schlüsselproblem“ (ebd.) zu identifizieren, welches „aufs Engste mit Strukturen und Prozessen gesellschaftlicher Benachteiligung und Diskriminierung, der schulischen und sozialen Inklusion, ethischen Fragen“ (ebd.) usw. verknüpft ist. So fokussieren sich (inklusions-)pädagogische Intentionen (vermeintlich) vor allem darauf, die Vielfalt menschlicher Daseinsweisen anzuerkennen, sie ohne „Wenn und Aber“ wertzuschätzen (siehe z.B. Singer; Kienle 2016, 90) und dabei auf jegliche Homogenisierungstendenzen zu verzichten. Behinderung erscheint sodann als *eine* von vielen möglichen Ausprägungs- und Lebensformen menschlichen So-Seins; das, was *behindert*, wird dabei zumeist ausschließlich im Außen verortet. Im Zuge dessen wird Behinderung also als „soziales Konstrukt“ oder „kulturelles Artefakt“ (Kuhlmann 2003, 157) identifiziert. Im Sinne eines sozialen und kulturellen Wandels soll dafür gesorgt werden, bestehende Barrieren abzubauen und idealerweise zu verhindern, dass neue hinzukommen. Aus kritisch-reflexiver Perspektive stellt sich jedoch die Frage, ob diese Tendenz nicht einer „Art Romantisierung von menschlicher ‚Vielfalt‘“ (ebd.) anheimfällt und außerdem als hoch reduktionistisch eingestuft werden kann. Bei genauerem Betrachten birgt sie nämlich Gefahr, „reale Unterschiede“ (ebd.) und damit die Dimension *subjektiver Erfahrungen* völlig auszublenken (ebd.; siehe auch Boger; Brinkmann 2021). Der für den Inklusionsdiskurs bekannte Glaubenssatz „wir sind alle verschieden und darin gleich“ (Singer; Kienle 2016, 91) verkommt unweigerlich zu einer „Nullaussage“ (ebd.), werden alle jene Personen ausgeklammert, „die sich mit der eigenen, besonderen Konstitution keineswegs abfinden wollen oder nur unter Mühen mit ihr zurecht kommen“ (Kuhlmann 2003, 157). Aus der Betroffenenperspektive betont Kuhlmann hiermit das Bedeutungsfeld realer Verhältnisse, die sich schlicht nicht weg-dekonstruieren lassen: Die Erfahrung einer schmerzenden, einer widerständigen bzw. „einer renitenten Physis“ (ebd.) etwa, Aspekte des Nicht-Könnens aufgrund begrenzter (körperlicher) Möglichkeiten – Momente, denen (mutig) Bühne geboten werden muss;

und zwar im Sinne des Entgegenwirkens einer überzogenen und verkannten „Orientierung“ (Obermayr 2020, 91), die einer authentischen Wertschätzung von Individualität und Heterogenität – sowohl in der Theorie als auch in der Praxis – radikal im Wege steht.

DIE DIAGNOSE SPF UND INKLUSIVE SCHULE (LISA-KATHARINA MÖHLEN)

Im österreichischen Schulwesen drückt sich etikettierte Heterogenität durch den Sonderpädagogischen Förderbedarf (SPF) aus. Die gesetzliche Grundlage hierfür wurde 1985 mit der Verabschiedung des Schulpflichtgesetzes, Absatz 8 geschaffen und 1993 in sieben Förderschwerpunkten novelliert: Lernen, Erhöhter Förderbedarf, Sehen, Hören, Sprechen, Körperliche und motorische Entwicklung, Verhalten und Unterricht in Gesundheitseinrichtungen (Biewer 2017, 44; BMBWF 2021). Die Systematisierung von Behinderung durch einen zugeschriebenen SPF entstammt einem sonderpädagogischen bzw. integrativen Verständnis, in welchem heilende und adaptive Praktiken im Fokus pädagogischer Intervention stehen und Ressourcen an Etikettierungen gebunden sind (Hinz 2002, 359). Im Regelfall stellen die Erziehungsberechtigten (oder die Schulleitung) bei der zuständigen Bildungsdirektion einen Antrag auf Ersuchen eines SPFs (BMBWF 2021). Dabei beurteilen und bewerten Vertreter_innen der Bildungsadministration, Schulleitung, Pädagog_innen und Erziehungsberechtigte die individuellen Fähigkeiten der Schüler_innen. Die zum (normativen) Vergleich herangezogene Basis für solcherlei Entscheidungsprozesse bilden schulische Leistungen, die anhand von Noten, aber auch mithilfe von spezifischen Instrumenten wie z.B. Schuleingangsscreenings, Lesescreenings und Deutschkenntnistests gemessen und erhoben werden. „Erfüllen Schüler_innen diese an sie herangetragenen Erwartungen nicht, wird die[s] [...] mit einem Diagnoseprozess bzw. der Feststellung eines [...] SPF sanktioniert“ (Biewer et al. 2019). Entscheidungskriterien und -prozesse wie diese verdeutlichen, dass man sich nach wie vor vorwiegend an medizinischen und psychologischen Kriterien der Leistungsfähigkeit orientiert und pädagogisch relevanten Aspekten wie subjektive Erfahrungen oder individuelle Bedürfnisse lediglich ein sehr geringer Stellenwert zugeschrieben wird.

Inklusion hingegen zielt auf die Bildung aller Schüler_innen – unabhängig von kategorisierten Fähigkeiten, Behinderungen, sozialer Herkunft, Geschlecht etc. – ab (Biewer 2017). Ressourcen zur Förderung werden institutionell vergeben und nicht an Etikettierungen gebunden (Hinz 2002, 359). Seit der Ratifizierung der UN-BRK 2008 wird von wissenschaftlicher Seite eine Reform diagnostischer Prozesse gefordert, die etiket-

tierende, stigmatisierende und exkludierende Praktiken in der Schule verhindert (Liebers; Seifert 2012; Simon 2014). Wie kann also eine solche inklusive Diagnostik und deren angemessene Einbindung in die Schulpraxis aussehen?

NEUORIENTIERUNG DER DIAGNOSTIK FÜR DIE INKLUSIVE SCHULE (EVA KLEINLEIN)

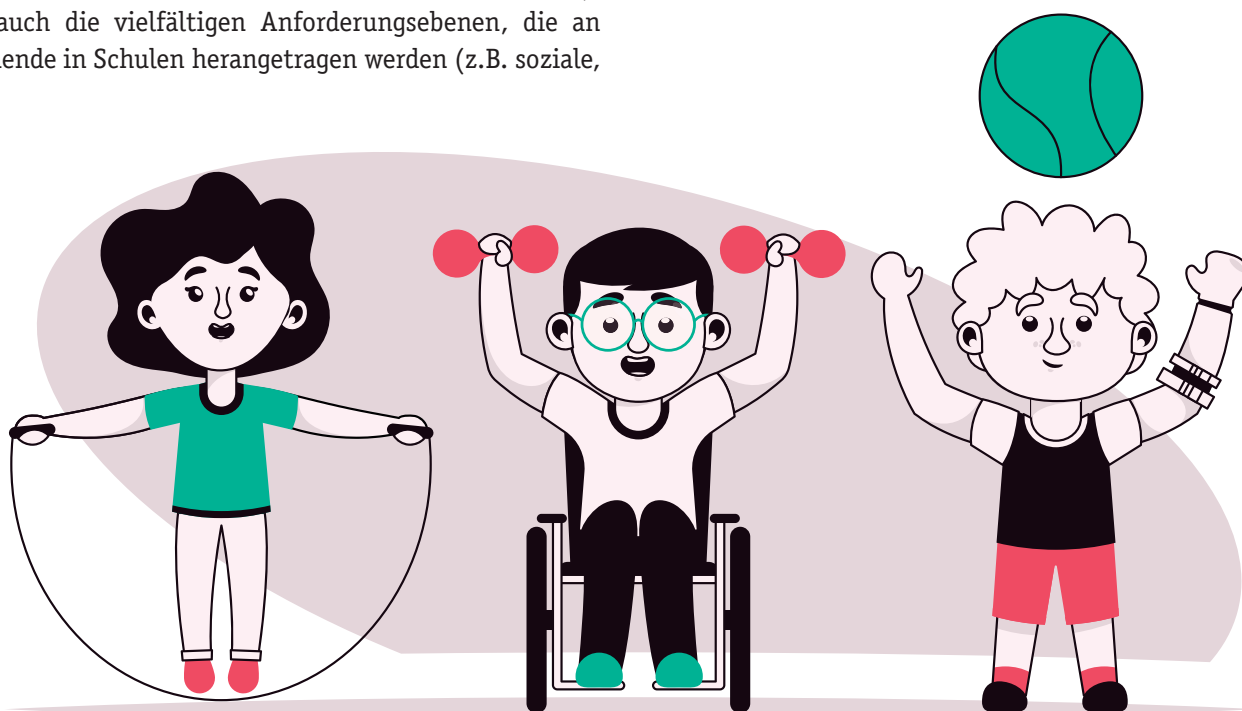
Wenngleich der Begriff der inklusiven Diagnostik bislang noch wenig geschärft ist und unterschiedlich ausgelegt wird (Simon 2015), so ist gemeinhin doch das übereinstimmende Ziel inklusiver Diagnostik, die Bedürfnisse von Lernenden möglichst präzise und ressourcenorientiert zu erfassen (Simon; Geiling 2016). Es bleibt jedoch häufig unklar, welches Ziel verfolgt wird und in welchen konkreten Zusammenhang die Diagnostik mit daran anschließenden pädagogischen Interventionen zu bringen ist (Schäfer; Rittmeyer 2015). Dies ist problematisch, da fehlende Zielperspektiven und Praxisanbindungen dazu führen können, dass die (inklusive) Diagnostik allein zur Ressourcenbeschaffung oder Förderortbestimmung genutzt wird und damit stigmatisierend wirkt (Trautmann; Wischer 2011). Um dies zu umgehen, gilt es, Diagnosen mit geeigneten pädagogischen Interventionen und Ansätzen inklusiver Praxis zu verknüpfen.

In der schulischen Praxis werden bereits Ansätze und Strategien verfolgt, die einem inklusiven Paradigma folgen und zumeist aus der Initiative Einzelner hervorgehen. Aufgabe einer inklusiven Diagnostik ist es, diese Ansätze zu erfassen, zu systematisieren und mit geeigneten diagnostischen Kategorien in Zusammenhang zu bringen. Auf diese Weise können sowohl die verschiedenen Handlungsebenen, über die Lehrkräfte verfügen (z.B. didaktische, räumliche, soziale Interventionen), als auch die vielfältigen Anforderungsebenen, die an Lernende in Schulen herangetragen werden (z.B. soziale,

kognitive, motorische Kompetenzen), aufgegriffen und genutzt werden. Zudem wirkt eine solche inklusive Diagnostik weder homogenisierend und leugnet bestehende Unterschiede zwischen Individuen, noch wird allein auf Kategoriensysteme anderer Disziplinen mit anderen fachlichen Schwerpunkten zurückgegriffen. Die Heterogenität der Schüler_innen und die Bedürfnisse der Lehrenden werden ins Zentrum der Diagnostik gestellt, um eine systematische Grundlage für die Gestaltung inklusiver Praxis zu bieten. Die große Kluft, die zwischen der theoretischen Auslegung von Inklusion und deren Umsetzung in der Praxis besteht, kann also nur dann geschlossen werden und zu umfassender inklusiver Bildung beitragen, wenn inklusive pädagogische Praxis theoriegeleitet systematisiert wird, um dann als Grundlage für die Entwicklung einer tatsächlich ressourcenorientierten und praxisrelevanten inklusiven Diagnostik genutzt zu werden.

Heterogenität, Diagnostik und inklusive Praxis unterliegen einem komplexen, teilweise fast ambivalenten Zusammenspiel, welches sich in Theorie und Praxis wiederfinden und nur schwer auflösen lässt. Der im Beitrag beschriebene Zugang respektiert die Erfahrungen und Lebenswelten der Lernenden, reflektiert bestehende diagnostische Prozesse und stellt einen Ansatz dar, der sich abwendet von stigmatisierenden und für das (inklusions-)pädagogische Feld unzureichenden Diagnoseprozessen. Um inklusive Bildung flächendeckend umzusetzen und Lehrkräfte bei diesem Unterfangen nicht „alleine zu lassen“, ist es notwendig, dass Wissenschaft, Schule und Politik die beschriebenen Spannungsfelder in kommende Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse auf den jeweiligen Ebenen einfließen lassen.

Literaturangaben unter „4. Links und Tipps“ (S. 22).



2.3. DAS WIENER NEUDORFER INKLUSIONSPROJEKT

Vorgestellt von Angela Gredler und Irene Gebhardt, Mitglieder des Inklusionsteams Wiener Neudorf.

In Wiener Neudorf, einer Gemeinde mit 9.000 Einwohner_innen am südlichen Stadtrand von Wien, gibt es seit Februar 2006 das Inklusionsprojekt, ein Vernetzungs- und Organisationsentwicklungsprojekt nach inklusiven Parametern. Es begann in den Bildungseinrichtungen der Gemeinde – den vier Kindergärten, der 16-klassigen Volksschule, der Musikschule und den beiden Horten – in Kooperation mit der Gemeinde und erfasst mittlerweile den ganzen Ort.

Ziel ist es, eine Kultur des Miteinanders zu entwickeln und inklusive Werte zum Referenzrahmen für Planen und Handeln in allen Bereichen des Zusammenlebens im Ort werden zu lassen. Der Index für Inklusion mit seinen unterschiedlichen Versionen für Schule, Kindertagesstätte (Kindergarten, Hort) und Kommune ist Wegweiser und Begleiter im Prozess. Inklusive Werte sind z.B. Wertschätzung und Respekt im Umgang mit Vielfalt, Teilhaben an und Teil sein in der Gemeinschaft, Gleichberechtigung, Fairness und Hilfsbereitschaft sowie ökologische Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit im Planen und Handeln.

In Wiener Neudorf gibt es viele inklusive Initiativen und mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Integration von Kindern mit Beeinträchtigungen in allen Bildungseinrichtungen. In den vielen örtlichen Vereinen wird kein Kind abgewiesen, die Gemeinde unterstützt alle Bildungseinrichtungen in ihren Bemühungen um jedes Kind, Kinder und Eltern fühlen sich wohl. Das alles sollte sichtbar gemacht werden. Dazu kam der Wunsch nach mehr Zusammenarbeit, effizienter Gestaltung der Nahtstellen, Bündelung der Ressourcen und mehr Austausch und Qualitätsentwicklung in der Schule. Der Index für Inklusion sollte die gemeinsame Basis bilden und die Entwicklungsarbeit unterstützen. So wurde die Idee des Inklusionsprojekts geboren.

Vertreter_innen aller Bildungseinrichtungen, der Eltern und der Gemeinde als Erhalterin bildeten ein Steuerteam (mittlerweile Inklusionsteam genannt). Die Pädagogische Hochschule NÖ bekundete Interesse an der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts. Der Start erfolgte mit einer großen Befragung. Über 1.400 Fragebögen auf Basis der Indikatoren des Index für Inklusion wurden ausgegeben. Das Ergebnis zeigte eine hohe Zufriedenheit in allen Einrichtungen. Kommunikation und Konfliktmanagement wurden als potenzielle Baustellen identifiziert.

Fünfzehn Jahre sind seither vergangen. Erfolge aber auch Rückschläge kennzeichnen den Weg. Viele Inno-

vationen der Anfangszeit sind zu selbstverständlicher Praxis geworden. An den Nahtstellen entstand eine Kultur des Austauschs und der Zusammenarbeit – sowohl unter den Pädagog_innen als auch bei Eltern und Kindern. Dazu gehören einrichtungsübergreifende Arbeitsgruppen, gegenseitige Einladungen, gemeinsame Unterfangen wie Theater- und Musikprojekte und Fortbildungen als Basis und Garant für qualitativvolle Weiterentwicklung des Projekts. Das im damaligen Demokratisierungsschub entstandene Kinderparlament bespricht alle für die Schulgemeinschaft wichtigen Themen und stößt damit immer wieder wichtige Innovationsschritte an. Auch in die Themenfindung für die Leitbildentwicklung der Gemeinde war es eingebunden. Die Musikschule kultiviert mit den Bläser- und Streicherklassen in der Volksschule ihren inklusiven Ansatz. Eine der zweiten Klassen kann sich entscheiden, im dritten und vierten



Schnittlauchfest im inklusiven Begegnungsgarten.
Bild: Inklusionsprojekt

Schuljahr zu einer Bläser- bzw. Streicherklasse zu werden, unabhängig von musikalischen oder sonstigen Fähigkeiten. Jedem Kind wird die Unterstützung zuteil, die es braucht, wie sonst in der Musikschule auch.

Der Brauch in Musik- und Volksschule, jede Konferenz mit einer Indexfrage zu beginnen, hat bereits einige inklusive Weiterentwicklungen angestoßen und hilft, das Bewusstsein für inklusive Haltungen zu pflegen. Anderes, wie der für alle Interessierten ohne spezielle Zu-

gangsvoraussetzungen offene Hochschullehrgang „Kommunale Bildung“ – eine Kooperation der Pädagogischen Hochschule NÖ mit der Gemeinde Wiener Neudorf, 2010 für den Staatspreis für Erwachsenenbildung nominiert – blieb ein einmaliges Highlight.

Am Ende der ersten drei Jahre wurde im Rahmen einer als Zukunftskonferenz gestalteten Zusammenkunft, zu der auch Vertreter_innen aus Politik, Verwaltung und Hochschulen geladen waren, klar, dass sich das Anliegen Inklusion nicht als Aufgabe der Bildung beschränken lässt, sondern ein gesamtgesellschaftliches Anliegen ist. Damit wurde das Projekt auf die Gemeindeebene gehoben und so auch stärker mit der Gemeindepolitik verwoben – eine zusätzliche Herausforderung für das Projekt. Wohl wurden die inklusiven Werte in der Präambel für das Gemeindeleitbild verankert, an der Außerstreitstellung des Inklusionsprojekts in der Parteipolitik arbeiten wir immer noch.

Die Mehrheiten im Gemeinderat und die politisch verantwortlichen Personen haben sich in den letzten Jahren geändert, Haltungen an das allgemeine politische Klima angepasst. Das Inklusionsteam trifft sich nach wie vor regelmäßig und denkt und visioniert weiterhin eine inklusive Gesellschaft. Es hat sich mittlerweile um Vertreter_innen von Vereinen, der Lebenshilfe, der Pfarre und interessierten Bürger_innen erweitert. Die Schwerpunkte liegen aktuell noch mehr im kommunalen Bereich. Die Auseinandersetzung mit der Vielfalt im Ort hat unter anderem zur Entwicklung des Festes der offenen Töpfe geführt, bei dem die verschiedenen Kulturen im Vordergrund stehen und Musik, Kunst, Spiele und Kulinarik von den Wiener Neudorfer_innen mitgebracht werden. Das Fest wurde zu einem fixen Bestandteil des kulturellen Lebens.

Der Blick auf die Nahtstelle Familie/Kindergarten führte zu den „Windelrockern“, regelmäßigen, begleiteten Treffen für Babys und Kleinkinder mit ihren Begleitpersonen. Bei jedem Treffen steht ein Thema im Vordergrund, das aus den Bedürfnissen und Wünschen der Teilnehmenden kommt. Vor der Pandemie, und hoffentlich auch wieder danach, konnten die Treffen in einer Tagesstätte und Pflegeeinrichtung für Senior_innen stattfinden. – Eine gegenseitige Bereicherung!

Inklusion ist ein komplexes System mit vielen Praxisfeldern. Nachhaltigkeit in allen ihren Bedeutungen ist dabei wesentlich. Dem Inklusionsteam ist auch die ökologische Nachhaltigkeit ein wichtiges Anliegen und so wurde vor vier Jahren der „inklusive Begegnungsgarten“ gegründet. Ein offener Garten in einem Park. Alle Menschen sind herzlich willkommen, gemeinsam zu gärtnern. Im Garten wird nicht nur die Bedeutung eines funktionierenden Ökosystems bewusst und sichtbar, er ist auch so einladend gestaltet, dass sich dort Menschen

aus allen Bereichen der Gesellschaft wohl fühlen und Zeit verbringen. Bei Plaudernachmittagen, philosophischen Treffen, Gartenkinos und kleinen Festen. Hier trifft der Spruch „In einem Garten wächst mehr, als man aussät“ besonders zu.

2.4. INKLUSIVE BILDUNG IN ÖSTERREICH: CHRONOLOGIE EINER LAUFENDEN VERSCHLEPPUNG

Gastbeitrag von Martin Hohegger, Präsidiumsmitglied der Lebenshilfe Steiermark. Der Autor beschäftigt sich seit vielen Jahren mit inklusiver Bildung in Österreich.²

Mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) hat sich Österreich 2008 dazu verpflichtet, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu schützen, zu fördern und zu gewährleisten – so auch das Recht auf Bildung. Ausdrücklich hat sich damit Österreich gemäß Art. 24 Abs. 1 der UN-BRK zur langfristigen Etablierung eines inklusiven Bildungssystems bekannt. Der UN-Behinderertenrechtsausschuss geht in seiner Allgemeinen Bemerkung Nr. 4 davon aus, dass „Inklusion den Prozess einer systematischen Reform beinhaltet, die einen Wandel und Veränderungen in Bezug auf den Inhalt, die Lernmethoden, Ansätze, Strukturen und Strategien im Bildungsbereich verkörpert, um Barrieren mit dem Ziel zu überwinden, allen Lernenden einer entsprechenden Altersgruppe eine auf Chancengleichheit und Teilhabe beruhende Lernerfahrung und Umgebung zuteilwerden zu lassen, die ihren Möglichkeiten und Vorlieben am besten entspricht.“

Angesichts der Entwicklungen seit der Ratifizierung muss man sich die Frage stellen, wie vielen Generationen von Kindern, Jugendlichen und Student_innen mit Behinderungen das Recht auf inklusive Bildung noch vorenthalten wird. Keine Bundesregierung des letzten Jahrzehnts hatte es besonders eilig mit der Umsetzung, egal welche Couleur gerade im Bildungsministerium am Werken war. Es oblag in den meisten Fällen engagierten Einzelpersonen bzw. dem Zusammenspiel einiger wesentlicher Player in den jeweiligen Bundesländern, dass die Beschulung durch Sonderschulen zurückgedrängt wurde. Dies wurde ganz besonders in den Bundesländern Kärnten und Steiermark sichtbar.

So ist laut aktueller Statistik über das Schuljahr 2019/2020 beispielsweise der Anteil der inklusiv unter-

² Statistische Daten in diesem Beitrag hat der Autor aus dem Entwurf des BMSGPK zum neuen NAP 2022-2030 (Version 21.5.2021) und aus der Evaluierung des NAP 2012-2020 sozialministerium.at/dam/jcr:ec106d2c-7346-4360-8756-975de92d9576/Evaluierung_des_NAP_2012_2020.pdf entnommen.



Bild: Martin Hohegger, privat

richteten Schüler_innen in Kärnten mit 84 %, in der Steiermark mit 82 % und in Oberösterreich mit 78 % am höchsten, während der geringste Anteil von inklusiv unterrichteten Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Tirol mit 55 %, in Niederösterreich mit 54 % und in Wien mit 49 % zu verzeichnen ist.

Eine weitere Herausforderung stellt die Tatsache dar, dass Kindern ohne deutsche Alltagssprache und Kindern mit Staatsbürgerschaft außerhalb der EU überdurchschnittlich häufig ein Bescheid über einen Sonderpädagogischen Förderbedarf ausgestellt wird. Mangelnde Sprachkenntnis wird mit Lernbehinderung gleichgestellt und ab geht es in die Sonderschule.

Kritik daran wurde immer wieder von Eltern, Expert_innen und fallweise auch von Mitgliedern einzelner Bildungsdirektionen geäußert. Seitens der Träger von großen Behindertenbetreuungsorganisationen war man bisher eher zurückhaltend. Lediglich die Lebenshilfe Österreich mit einigen Bundesländerorganisationen hat seit vielen Jahren ein klares Bekenntnis zur inklusiven Bildung abgelegt und eine entschlossene Transformation und Zurückdrängung von Sonderschulen gefordert.

Genützt hat es leider wenig. Die jeweiligen Bundesregierungen waren nicht vom Reformemfer getrieben. So wurde nach der harschen Kritik durch den UN-Fachausschuss für die Rechte der Menschen mit Behinderungen zwar ein Nationaler Aktionsplan (NAP) ins Leben ge-

rufen und für den Bereich „Inklusive Bildung“ wurden alibimäßig drei Modellregionen auserwählt. Dies hätte in allen drei Bundesländern (Steiermark, Kärnten und Tirol) zu deutlichen Transformationsprozessen führen sollen.

Die Berichte des Bundesrechnungshofs sowie die Evaluierung des NAP 2012-2020 sprechen eine deutliche Sprache und kommen zu ernüchternden Feststellungen. Bis auf Kärnten kam es in den anderen beiden Modellregionen sogar zu rückläufigen Entwicklungen. Ursache: Fehlender politischer Wille auf Bundes- und Landesebene sowie große Skepsis bzw. Ablehnung durch die Bildungsdirektionen.

Dies scheint auch der Grund zu sein, warum man sich im aktuell durch das Bildungsministerium vorgelegten neuen Entwurf des Aktionsplans 2022-2030 darauf kaum beruft bzw. die evaluierten Ergebnisse geflissentlich übergeht.

Zwar ist der aktuelle Entwurf des neuen Aktionsplans NAP „Inklusive Bildung“ durch das Bildungsministerium noch in Begutachtung, für eine wirkliche Dynamik in Richtung Transformation in Bezug auf inklusive Bildungsmaßnahmen über alle Lebensphasen hinweg, braucht es allerdings noch deutlich mehr gesetzliche Anstrengungen und überzeugendere Steuerungsmodelle. Kommt es zu keinen weiteren Nachjustierungen, wird damit der Transformationsprozess in Richtung inklusive Bildung weiter verschleppt. Und damit werden in Österreich weiterhin Menschenrechtsverletzungen an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderungen perpetuiert.



BEITRAG ZUR LESEFÖRDERUNG



Hand in Hand die Welt begreifen. Ein Bildwörterbuch der Gebärdensprache.

Andreas Costrau, Susann Hesselbarth, Ulrike Jentzsch. Leipzig: Klett Kinderbuch, 2010.

Mit den Händen sprechen und erzählen? Es gibt

eine Sprache, die vielen von uns noch unbekannt ist. Mit dem Bildwörterbuch „Hand in Hand die Welt begreifen“ können Kinder und Erwachsene diese Sprache wahrlich erfassen und begreifen. Und wer es sich noch nicht gedacht hat: Es handelt sich um die deutsche Gebärdensprache!



Bild: Privat

„ES GEHT UM DIE AUSEINANDERSETZUNG MIT DEM SCHEINBAR FREMDEN UND DEM WACHSEN ANEINANDER UND MITEINANDER“

Ein Interview mit Franz-Joseph Huainigg über Inklusion in der Schule, die Rolle der Medien, Barrierefreiheit für alle und die Bedeutung von Humor.

Franz-Joseph Huainigg war von 2002 bis 2017 Abgeordneter zum Nationalrat und ÖVP-Sprecher für Menschen mit Behinderungen. Er ist Kinderbuchautor, Medienpädagoge sowie Kabarettist und setzt sich unter anderem für mehr Inklusion im Journalismus, in Schule und Gesellschaft ein. Seit 2018 ist er Beauftragter für Barrierefreiheit im ORF. Seit einer Impfung im siebten Lebensmonat sind seine Beine gelähmt.

Heute ist er auf einen Elektrorollstuhl und ein Beatmungsgerät angewiesen.

Das Interview führte Nikolai Weber von Zentrum polis.

Sie engagieren sich seit Jahrzehnten in einer Vielzahl von Initiativen für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Was bedeutet Inklusion für Sie?

Inklusion bedeutet für mich das selbstverständliche Leben miteinander und die Einbeziehung von Randgruppen, wie Menschen mit Behinderungen, auf gleicher Augenhöhe. Früher sprach man von „Integration“, das hieß, dass Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft integriert worden sind. Aber wer integriert wird, muss vorher ausgeschlossen werden. Im Gegensatz dazu steht die Inklusion als ein Selbstverständnis der gleichberechtigten Teilhabe in allen Lebensbereichen, wie es auch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vorsieht.

Ich habe es meinen Eltern zu verdanken, dass ich nicht in ein Internat oder in eine Behinderteneinrichtung abgeschoben worden bin. Sie kämpften dafür, dass ich ganz normal in die Regelschule gehen konnte, wie auch mein nicht-behinderter Bruder oder unsere Nachbarkinder. Von der Schule wurde das zuerst abgelehnt, da behinderte Kinder in eine Behindertenschule gehen mussten. Es erklärte sich aber eine Lehrerin bereit, es zu probieren. Ich bekam einen speziell gepolsterten Sessel und rutschte in der Pause durch den Gang. Wir spielten fangen, ich war gar nicht so schlecht.

Gemeinsamer Schulunterricht ist der Schlüssel zu einer inklusiven Gesellschaft. Dafür kämpfe ich auch heute noch. Beim miteinander Lernen werden Vorurteile abgebaut beziehungsweise entstehen sie erst gar nicht. Wobei auch Inklusion keine heile Welt ist. Es geht auch um die Auseinandersetzung mit dem scheinbaren Fremden und dem Wachsen aneinander und miteinander.

2018 haben Sie im Bildungsministerium das „Consulting Board – Sonderpädagogik und schulische Inklusion“ als Beratungsgremium des Bundesministers initiiert. Welche Ziele verfolgt das Gremium, was hat sich seitdem verbessert, wo liegen die größten Schwierigkeiten?

Die politischen und gesellschaftlichen Positionen bei der Inklusion von behinderten Kindern gehen sehr auseinander. Auch bei den Eltern. Die einen sehen die bestmögliche Förderung in eigenen Schulen für Kinder mit Behinderungen. Die anderen priorisieren das soziale Miteinander.

Ich stehe klar für Inklusion. Aber um etwas weiterzuentwickeln, müssen beide Seiten ins Gespräch miteinander kommen. Es geht um ein Ausverhandeln der bestmöglichen schulischen Bildung für behinderte Kinder. Ich bin der Meinung, dass der gemeinsame Unterricht der eindeutig richtige Weg ist. Sonderpädagogik ist als Wissensprinzip der Pädagogik sehr wichtig. Diese Erfah-

rungen und das Wissen sollen dazu beitragen, dass Inklusion gelingt.

Beim Consulting Board wird ein spannender und wichtiger Dialog von Pädagog_innen, Schulbehörden, der Wissenschaft und betroffenen Menschen geführt. Erstaunlicherweise sind die Sichtweisen oft gar nicht so unterschiedlich, wie man denkt. Es geht darum, im Dialog die Sichtweisen des anderen kennenzulernen. Als eines der ersten Initiativen des Consulting Boards führten wir 2018 Interessenvertretungen von Sonderschulen und Inklusionspädagog_innen im Land Oberösterreich zusammen. Diese Gespräche entglitten nicht in gegenseitige Beschuldigungen, sondern waren im Gegenteil äußerst wertschätzend. Auch wenn die Wege durchaus unterschiedlich waren, gab es doch einige Konsensbereiche.

Ich bin Bundesminister Faßmann dankbar, dass er dieses Board wieder eingesetzt hat und im Dialog mit Expert_innen geeignete Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Sonderpädagogik und Inklusion setzt.

Im Consulting Board ist inzwischen außer Streit gestellt, dass Inklusion im Sinne der UN-Konvention das Ziel ist. Es geht jetzt um das Wie und in welchen Etappen. Eine wichtige Funktion hat das Consulting Board auch innerhalb des Bildungsministeriums, da es Bewusstsein bei den Beamt_innen schafft, die Empfehlungen des Consulting Boards mit Respekt behandelt werden und in die Bildungskonzepte einfließen.

Sie sind Beauftragter für Barrierefreiheit in der Abteilung Humanitarian Broadcasting des ORF. Welche Barrieren sehen Sie gegenwärtig beim ORF, die am dringendsten beseitigt werden müssen? Welche Rolle spielen Medien hinsichtlich Inklusion?

Ich wollte schon als Kind Journalist werden. Medien schaffen Bewusstsein und prägen unsere Gesellschaft. Bereits während meines Studiums habe ich im ORF Landesstudio Kärnten Radiobeiträge für die Kulturredaktion gestaltet und auch einige Ö1 Features. Das war eine großartige Erfahrung, die mir viel Freude bereitet hat. Die Umsetzung war oft gar nicht so einfach, da etwa zu meinen Interviewpartner_innen Stufen geführt haben. Ich habe dann kurzerhand mein Auto in ein kleines Tonstudio verwandelt und meine Gesprächspartner_innen am Beifahrersitz befragt.

Ich möchte allen Menschen mit Behinderungen empfehlen, den Journalismus als Berufsmöglichkeit zu sehen. Es braucht Redakteur_innen mit einer Behinderung in den Redaktionen und vor dem Bildschirm, damit sich die gesendeten Bilder nachhaltig verändern. Redakteur_innen mit einer Behinderung berichten anders, da sie auch einen anderen Erfahrungshintergrund haben. Dafür setze ich mich auch im ORF ein.

Die größten Barrieren sind immer noch in den Köpfen und die versuche ich als Beauftragter für Barrierefreiheit durch Schwerpunkte aufzulösen.

Beispielsweise die Ö3-Aktion „Ich will und ich kann arbeiten. Und ich verdiene eine Chance“, die bereits 2019 und auch dieses Jahr wieder auf Ö3 einen ganzen Tag lang ausschließlich der Lehrstellensuche gewidmet war. Die Reaktionen auf die Jugendlichen mit Behinderungen, die sich auf Ö3 selbst präsentierten, waren großartig! So kann man Bewusstsein schaffen! Nicht Defizite stehen im Vordergrund, sondern die Fähigkeiten und der Wunsch nach Chancengleichheit. Heuer sind 142 Lehrstellen von Unternehmen gemeldet worden. Hier kann der ORF als Leitmedium einen wichtigen Beitrag zur Bewusstseinsbildung und tatsächlichen Inklusion in den Arbeitsmarkt beitragen.

Wir arbeiten aber auch daran, die Barrierefreiheit der Programme durch Untertitel, Audiodeskription, Gebärdensprachdolmetschung oder einfache Sprache zugänglich zu machen. Seit 2020 gibt es im ORF eine eigene Inklusive Lehrredaktion, in der Menschen mit Lernbehinderungen täglich für news.orf.at Nachrichten in einfacher Sprache schreiben. Unter der Woche gibt es auch täglich einen Meldungsblock in einfacher Sprache auf ORF III und einmal die Woche einen Wochenrückblick in Radio Wien und Radio Steiermark.

Wir wollen das gesamte Programm barrierefrei gestalten. Das ist eine große Herausforderung. Bis 2030 wollen wir das durch den Einsatz von neuen Technologien erreichen.

Sie fahren selbst mit dem Rollstuhl und erleben spezifische Alltagsbarrieren. Wo besteht der größte Reformbedarf?

Es muss gelingen, dass Barrierefreiheit nicht eine Sache für einige wenige Menschen ist, sondern dass Barrierefreiheit allen Menschen etwas bringt. Eine Rampe bei einer Eingangstüre hilft nicht nur dem Rollstuhlfahrer, sondern auch den älteren Menschen oder Personen, die einen Kinderwagen schieben.

Einfache Sprache wird zwar für Menschen mit Lernbehinderungen gemacht, es fördert aber auch das Verständnis von Informationen bei Schüler_innen, älteren Menschen oder Menschen, die Deutsch lernen. Nachrichten in einfacher Sprache werden auch öfters in Kursen für Deutsch als Fremdsprache eingesetzt. Generell hilft einfache Sprache allen. Beispielsweise sollten auch Gesetze durch einfache Sprache barrierefreier werden.

Ich habe nicht nur einen Rollstuhl, sondern auch ein Beatmungsgerät und kann Arme und Beine nicht bewegen. Wer mich sieht, empfindet wahrscheinlich im ersten Moment Mitleid. Aber auch Menschen mit Behinderungen können ein glückliches und zufriedenes Leben

führen, wie ich es tue. Es heißt in der Behindertenbewegung: Man ist nicht behindert, man wird behindert. Nicht der Rollstuhl ist das Problem, sondern die Stufen, das zu enge WC oder die Unsicherheit der Mitmenschen.

Sie haben neben Ihrer politischen Berufstätigkeit auch Kabarett gemacht. Welche Rolle spielt denn der Humor für Sie, wenn es um Inklusion geht?

Humor ist ein Türöffner! Humor ist auch für einen selbst wichtig. Oft erlebt man im Rollstuhl sehr skurrile und diskriminierende Situationen. Wenn man das in sich reinfrisst, wird man verbittert. Meine Strategie ist: Über den Dingen zu stehen und dann haben die skurrilen Situationen plötzlich einen grotesken und humorvollen Aspekt. Ich lächle oft, weil mir Situationen gerade durch den Kopf gehen und viele meiner Mitmenschen wundern sich dann, warum ich schon wieder grinse.

Das Leben mit Behinderung ist ein idealer Stoff für die Kabarettbühne. Es ist zwar schon eine Zeit lang her, aber mit „Füttern Verboten“ oder mit „Krüppel aus dem Sack“ stand ich mit meinem Rollstuhl auf der Kabarettbühne und habe nichts anderes getan, als Erlebnisse aus meinem Leben zu schildern. Viele haben gelacht, aber gleichzeitig ist ihnen auch das Lachen im Hals stecken geblieben, da sie gedacht haben: „Das hätte auch mir passieren können“.

Man sollte nicht über Menschen lachen, sondern mit ihnen – und das ist auch mein Lebensmotto.

> HINWEIS

■ Ethik-Lehrplan 2021

Unter dem Schwerpunkt „Diversität und Diskriminierung“ sind die Themenbereiche **Integration und Inklusion, Umgang mit Behinderungen und Stereotypen** Teil des neuen Ethik-Lehrplans 2021.

ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_II_250/BGBLA_2021_II_250.pdf

3 UNTERRICHTSIMPULSE

3.1. PROJEKTAUFGABE: MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IM ALLTAG

Dauer	2 bis 3 Tage
Schulstufe	Ab der 10. Schulstufe
Methode(n)	Recherche, Gruppenarbeit, Diskussion, Präsentation
Materialien	Evtl. Flipchartpapier, Laptop und Beamer für Präsentation, Kopiervorlagen
Kompetenzen	Sachkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz
Zielsetzungen	Die Schüler_innen finden heraus, inwieweit die Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen in ihrem eigenen Umfeld realisiert sind. Durch die Auseinandersetzung mit Verantwortlichen üben sie sich im demokratischen Handeln.
Lehrplanbezug	Deutsch, Politische Bildung, Ethik
Ablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt insgesamt vier Kleingruppen. Die Schüler_innen erfahren kurz skizziert die Gruppenaufgaben und teilen sich danach je nach Interesse auf die verschiedenen Gruppen auf. • Jede Gruppe erhält eine detaillierte Beschreibung ihrer Aufgabe (siehe S. 16-17), die sie über einen vorbestimmten Zeitraum erfüllen soll. • Während des Projekts sollte die Klasse immer wieder zusammenkommen, sodass die einzelnen Gruppen ihre Erfahrungen austauschen und Fragen stellen können. Dies ist gleichzeitig auch eine gute Möglichkeit, einen gewissen kontinuierlichen Fortschritt sicherzustellen. • Die einzelnen Aufgabenstellungen können nach Bedarf vom Lehrer/von der Lehrerin eingeschränkt oder erweitert werden. • Am Ende des Projekts präsentiert jede Gruppe ihre Ergebnisse in einem kurzem schriftlichen Bericht und einem mündlichen Referat (visuelle Darstellung durch Plakat oder PowerPoint Präsentation) vor dem Rest der Klasse. <p>Zur Weiterführung kann ein_e Vertreter_in einer Behindertenorganisation eingeladen werden, um die Erkenntnisse der Schüler_innen zu diskutieren. Konkrete Resultate des Projekts könnten auch ein Brief der Klasse an verantwortliche Politiker_innen, ein Artikel in einer Lokalzeitung, eine Ausstellung der Ergebnisse auf Plakaten in der Schule oder eine Fortsetzung der Diskussion über die Behindertenfreundlichkeit der Schule in der Schulgemeinschaft sein.</p>
Autor	Gerald Kador Folkvord
Online unter	politik-lernen.at/menschenmitbehinderungenimalltag



AUFGABE GRUPPE 1 (Schule)

Erforscht, wie gut eure Schule auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen Rücksicht nimmt. Bezieht dabei folgende Fragen ein:

- Gibt es Hilfsmittel für Schüler_innen mit Behinderungen?
- Sind alle Räume (Chemiesaal, EDV-Raum, Lehrer_innenzimmer, Sprechzimmer der Schulärzt_innen usw.) barrierefrei zugänglich? Gibt es barrierefreie Toiletten?
- Gibt es Schüler_innen mit Behinderungen an der Schule? Lernen diese in eigenen „Integrationsklassen“ oder in „gewöhnlichen“ Klassen?
- Gibt es Lehrer_innen mit Behinderungen?
- Gibt es Hilfestellungen für Schüler_innen, die aufgrund einer Behinderung Lernprobleme haben?
- Welche Haltung haben die Schüler_innen gegenüber Mitschüler_innen oder Lehrer_innen mit Behinderungen?

Führt ein Gespräch mit der_dem Schulleiter_in, um zu hören, wie sich die Schule zum Thema Schüler_innen bzw. Lehrer_innen mit Behinderungen stellt.

Erstellt ein Plakat mit den wichtigsten Ergebnissen.

Präsentiert die Ergebnisse eurer Recherche der gesamten Klasse.

AUFGABE GRUPPE 2 (Gemeinde)

Findet heraus, wie leicht bzw. schwer es für Menschen mit Behinderungen ist, in ihrem Bezirk/ihrer Gemeinde zurechtzukommen. Berücksichtigt dabei folgende Fragen:

- Wie barrierefrei ist der öffentliche Raum? (Sind Gehsteige für Rollstühle und Kinderwagen abgeschrägt? Gibt es Fußgänger_innenampeln mit Tonsignalen für Personen mit Sehbehinderungen? Sind Hinweisschilder für Menschen mit Lernschwierigkeiten verständlich?)
- Wie barrierefrei sind öffentliche Verkehrsmittel? Werden die Bedürfnisse von Rollstuhlfahrer_innen, sehbehinderten und gehörlosen Menschen berücksichtigt?
- Sind öffentliche Gebäude (Ämter, Polizeiwachzimmer, Banken usw.) für Rollstuhlfahrer_innen zugänglich? Gibt es ein Blindenleitsystem?
- Sind Supermärkte, Einkaufszentren etc. so angelegt, dass bewegungsbehinderte Menschen zurecht kommen können? Gibt es bei Bedarf die Möglichkeit, vom Personal Hilfe zu bekommen?
- Sind Restaurants für Menschen mit Rollstühlen zugänglich?

Führt ein Gespräch mit einer verantwortlichen Person in der Bezirks- oder Gemeindeverwaltung über die Ergebnisse eurer Recherchen.

Erstellt ein Plakat mit den wichtigsten Ergebnissen.

Präsentiert die Ergebnisse eurer Recherche der gesamten Klasse.

AUFGABE GRUPPE 3 (Arbeitsmarkt)

Findet heraus, wie die Chancen für Menschen mit Behinderungen stehen, in ihrem Bezirk/ihrer Gemeinde Arbeit zu finden. **Führt dazu Gespräche** mit Mitarbeiter_innen des örtlichen Arbeitsmarktservices oder Sozialamts sowie mit verantwortlichen Personen von lokalen Betrieben. Berücksichtigt dabei folgende Fragen:

- Sieht die Firmenleitung Möglichkeiten für die Anstellung von Menschen mit Behinderungen vor? Bei welchen Arten von Behinderung wäre das leicht möglich/unmöglich?
- Wie denkt man im Betrieb über die Option, Menschen mit Lernschwierigkeiten anzustellen?
- Gibt es unter den Angestellten Menschen mit Behinderungen? Wenn nein, warum nicht?
- Sind Aufstiegschancen von Menschen mit Behinderungen geringer oder gleich gut wie die von Arbeitnehmer_innen ohne Behinderungen?
- Warum ist es nach Meinung des Gesprächspartners/der Gesprächspartnerin für viele Menschen mit Behinderungen so schwierig, angemessene Arbeit zu finden? Liegt das an der Politik, an der Haltung der Arbeitgeber_innen oder an den Betroffenen selbst? Welche Maßnahmen wären notwendig, um die Situation zu verbessern?

Erstellt ein Plakat mit den wichtigsten Ergebnissen.

Präsentiert die Ergebnisse eurer Recherche der gesamten Klasse.

AUFGABE GRUPPE 4 (Menschen mit Behinderungen)

Führt Gespräche mit Menschen mit Behinderungen unterschiedlichen Alters, die bereit dazu sind, über ihre Situation zu reden. Folgende Fragen können berücksichtigt werden:

- Wie gestaltet sich der Alltag der Gesprächspartner_innen? Wo liegen die größten Unterschiede im Vergleich zum Alltag nicht-behinderter Menschen?
- Gibt es Beispiele für ganz gewöhnliche Tätigkeiten, die für die Gesprächspartner_innen eine Herausforderung darstellen (z.B. eine Flasche öffnen, die Zähne putzen)?
- Erleben die Gesprächspartner_innen ihr Lebensumfeld als barrierefrei? Was halten sie von der Zugänglichkeit des öffentlichen Raums?
- Gehen die Gesprächspartner_innen einer Arbeit nach? Wenn ja, sind sie mit den Arbeitsbedingungen zufrieden? Wenn nein, warum nicht?
- Hatten die Gesprächspartner_innen schon als Kind eine Behinderung? Wie hat sich das auf den Schulbesuch ausgewirkt?
- Wie erleben die Gesprächspartner_innen die Haltung anderer Menschen? Ist ihre soziale Integration aufgrund der Behinderung eingeschränkt? Tun sich andere Menschen schwer, mit der Behinderung umzugehen?

Erstellt ein Plakat mit den wichtigsten Ergebnissen.

Präsentiert die Ergebnisse eurer Recherche der gesamten Klasse.

Tipp: Die Gruppe kann vorab ein Gespräch mit einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin einer Behindertenorganisation führen, der oder die Kontakte vermitteln und auf die Begegnungen vorbereiten kann.

3.2. DER INDEX FÜR INKLUSION: WIE INKLUSIV IST MEINE SCHULE?

Der hier abgedruckte, leicht adaptierte Fragebogen illustriert, wie der Index für Inklusion aufgebaut ist. Es empfiehlt sich jedoch, vor seiner Anwendung in der Klasse einen Blick in das Gesamtdokument zu werfen. eenet.org.uk/resources/docs/Index%20German.pdf

KOPIERVORLAGE: MEINE SEKUNDARSCHULE (BEISPIEL)

Kreuz bitte das Kästchen an, das deiner Meinung entspricht!

Ich bin in Klasse _____		Stimmt voll	Stimmt zum Teil	Stimmt nicht
1	Im Unterricht arbeite ich oft mit anderen Schüler_innen in Partner- oder Gruppenarbeit.			
2	Die meisten Unterrichtsstunden machen mir Spaß.			
3	Wenn ich ein Problem mit meiner Arbeit habe, bitte ich die Lehrer_innen um Hilfe.			
4	Ich lerne viel in dieser Schule.			
5	Meine Freund_innen helfen mir, wenn ich bei einer Arbeit nicht weiterkomme.			
6	Dass in einigen Stunden zwei Pädagog_innen da sind, hilft mir beim Lernen.			
7	Im Unterricht sind die Lehrer_innen daran interessiert, meine Ideen zu hören.			
8	Die Lehrer_innen finden es nicht schlimm, wenn ich Fehler mache, solange ich mein Bestes gebe.			
9	Meine Arbeiten werden in der Schule ausgestellt.			
10	Die Mitarbeiter_innen der Schule sind freundlich zu mir.			
11	Ich finde, die Lehrer_innen sind gerecht, wenn sie jemanden bestrafen.			
12	Ich finde, die Lehrer_innen sind gerecht, wenn sie jemanden loben.			
13	Ich denke, einige Lehrer_innen mögen bestimmte Schüler_innen mehr als andere.			
14	Wenn ich Hausaufgaben bekomme, verstehe ich normalerweise, was ich machen soll.			
15	Ich mache normalerweise die Hausaufgaben, die ich bekomme.			
16	Meistens mag ich es, in der Schule zu sein.			
17	Als ich aus der Volksschule kam, wollte ich gerne in diese Schule gehen.			

Kreuz bitte das Kästchen an, das deiner Meinung entspricht!

		Stimmt voll	Stimmt zum Teil	Stimmt nicht
18	Ich denke, diese ist die beste von den Sekundarschulen dieser Gegend.			
19	Meine Familie findet, dass dies eine gute Schule ist.			
20	Es ist gut, dass Schüler_innen verschiedener Herkunft in dieser Schule sind.			
21	Schüler_innen mit Behinderungen werden in der Schule respektiert.			
22	Jede_r Schüler_in, die_der in der Nähe der Schule wohnt, kann in diese Schule gehen.			
23	Wenn du dich in dieser Schule richtig daneben benimmst, wirst du nach Hause geschickt.			
24	Es ist gerecht, wenn die Schule jemanden nach Hause schickt, der_die sich schlecht benommen hat.			
25	Ich habe einige gute Freund_innen in der Schule.			
26	Mich stört, dass ich in der Schule oft gehänselt werde.			
27	Ich werde in der Schule gemobbt.			
28	Wenn mich jemand mobbt, sage ich es einer Lehrkraft.			
29	In der Mittagspause nehme ich manchmal an Sport- oder anderen Freizeitangeboten teil.			
30	Nach der Schule nehme ich manchmal an Sport- oder anderen Freizeitangeboten teil.			
31	In der Mittagspause gibt es Orte in der Schule, wo ich es mir gemütlich machen kann.			
32	Ich mag meine_n Klassenlehrer_in / Klassenvorstand.			
33	Mein_e Klassenlehrer_in / Klassenvorstand mag mich.			
34	Wenn ich einen Tag in der Schule gefehlt habe, möchte mein_e Klassenlehrer_in / Klassenvorstand wissen, wo ich war.			

Wenn ich drei Dinge in dieser Schule verändern könnte, würde ich

1. _____

2. _____

3. _____ Danke für deine Hilfe!

4 LINKS UND TIPPS

4.1. BILDUNGSMATERIAL | WISSEN

bidok: behinderung inklusion dokumentation

Digitale Volltextbibliothek mit Texten und Materialien zu den Themen Integration und Inklusion.

bidok.uibk.ac.at

Inklusion

Übersicht über die Bildungsmaterialien der Aktion Mensch für Inklusion in der pädagogischen Praxis.

Alter: 6-18 Jahre.

aktion-mensch.de/inklusion/bildung/bestellservice/uebersicht-material

Zusätzliches Videomaterial in unterschiedlichen Formaten rund um die Themen Behinderung und Barrierefreiheit.

youtube.com/user/AktionMensch

Behinderung und Menschenrecht

Unterrichtsmaterial von Handicap International für Sek. I und II mit Arbeitsblättern, Spiel- und Aktionsvorschlägen sowie digitalen Unterrichtseinheiten.

handicap-international.de/de/unterrichtsmaterialien-vorlagen-fur-referate-oder-fur-ihre-schulstunde

Inklusion als Menschenrecht

Website des Deutschen Instituts für Menschenrechte und der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ mit Informationen, Spielen, pädagogischen Materialien zu den Themen Inklusion, Behinderung, Menschenrechte, historische Biographien.

inklusion-als-menschenrecht.de

Sonderpädagogischer Förderbedarf (SPF)

Datenbank des BMBWF mit Informationen, Materialien und Links zu Entwicklungen in der Sonderpädagogik.

bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulsystem/sa/sp.html

Leben am Rand.

Zur Integration lernbehinderter Jugendlicher

Empirische Befunde über die Schwierigkeiten lernbeeinträchtigter Jugendlicher, zu einer guten Ausbildung zu kommen, sowie Berichte aus der Praxis des Ausbildungsalltags.

schulheft.at/hefte/heft-113-166/heft-126

Praxisbörse des Zentrum polis

Die Online-Datenbank enthält u.a. Unterrichtsbeispiele zu den Themen Behinderung und Inklusion, z.B.:

politik-lernen.at/hinschauen

Zero Project

Projekt der Essl Stiftung für eine Welt ohne Barrieren. Der Zero Project Report 2011 enthält Indikatoren zur sozialen Inklusion und Good Practices.

zeroproject.org

Menschen mit Behinderungen

Informationen zur barrierefreien Stadt, zum Wohnen mit Behinderungen u.v.m.

wien.gv.at/menschen/behinderungen

Ohrenkuss. Politisches einfach erklärt.

Menschen mit Downsyndrom erklären Politik, Gleichstellung und Inklusion. In der Redaktion schreiben sie die Texte, gestalten die Grafiken und stehen in Videoclips selbst vor der Kamera.

bpb.de/188967/ohrenkuss-politisches-einfach-erklaert

Dossier: Inklusion

Materialien für den Unterricht mit Menschen mit besonderem Förderbedarf, als auch Hinweise für Lehrende, die sich über die Hintergründe und Zusammenhänge im Kontext inklusiver Bildungsansätze informieren möchten.

bpb.de/lernen/themen-im-unterricht/208749/inklusion

4.2. AUSSTELLUNGEN | WORKSHOPANGEBOTE

Dialog im Dunkeln

Ausstellung in Wien, lichtlose Wahrnehmungsinstallation, gibt sehenden Personen einen Eindruck vom Leben blinder Menschen.

imdunkeln.at

Schulworkshops zum Thema Gehörlosigkeit und Gebärdensprache

Das Sensibilisierungsangebot des Service-Centers ÖGS Barrierefrei bietet verschiedene Dienste für gehörlose Menschen an, z.B. einen Gebärdensprachkurs.

oegsbarrierefrei.at/services/akademie/

Wert des Lebens

Im Zentrum der Ausstellung steht der Umgang der Gesellschaft mit Menschen mit Behinderungen. Der Lern- und Gedenkort für die Opfer der NS-Euthanasie und der Häftlingsmorde bietet Spezialführungen für Schulen und Online-Materialien zur Vor- und Nachbereitung an.

schloss-hartheim.at/gedenkstaette-ausstellung/ausstellung-wert-des-lebens

4.3. VEREINE | ORGANISATIONEN

Arbeitsgemeinschaft Behinderung und Medien (abm)

abm produziert Videomaterial und organisiert Festivals. Der Verleihkatalog enthält untertitelte Videobänder.
abm-medien.de

biv – die Akademie für integrative Bildung

Bildungsveranstaltungen und -beratung, Publikationen sowie Lehr- und Lernmaterial.
biv-integrativ.at

BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige in Wien. Online-Nachrichtendienst mit Newsletter und aktuellen Veranstaltungstipps.
bizeps.or.at

European Disability Forum

Das Europäische Behindertenforum vertritt die Interessen aller Europäer_innen mit Behinderungen und wird ausschließlich von Menschen mit Behinderungen geführt.
edf-feph.org

Inclusion international

Diese basisorientierte Menschenrechtsorganisation setzt sich weltweit für den Schutz und die Förderung der Rechte von Menschen mit geistiger Behinderung ein.
inclusion-international.org

Institut für inklusive Bildung

Zielsetzung des Instituts ist die Förderung des inklusiven Grundgedankens in Bildung und Alltag. Es versteht sich als Plattform und als Kompetenz- und Vernetzungszentrum für inklusive Arbeit.
soziale-initiative.net/projekte/iib

Integration Tirol / TafIE Tirol

Familienberatungsstelle für Eltern von Kindern mit Behinderungen. Gemeinsames Leben und Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen in Bildung, Arbeit, Wohnen und Freizeit.
integration-tirol.at
tafie.at

Integration Wien

Beratungseinrichtung für Kinder und Jugendliche mit geistigen, körperlichen und mehrfachen Behinderungen sowie deren Eltern/Bezugspersonen.
integrationwien.at

ISI – Initiative Soziale Integration

Soziale Integration von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen.
isi-graz.at

Lebenshilfe Österreich

Größte Interessenvertretung für Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen in Österreich.
lebenshilfe.at

Österreichischer Behindertenrat

Der Österreichische Behindertenrat setzt sich als Dachorganisation und Interessenvertretung national und international für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein.
behindertenrat.at

Österreichischer Blinden- und Sehbehindertenverband (ÖBSV)

Größte Selbsthilfeorganisation blinder und sehbehinderter Menschen in Österreich.
blindenverband.at

Österreichischer Gehörlosenbund (ÖGLB)

Dachverband der Landesverbände und Gehörlosenvereine in Österreich.
oeglb.at

ÖZIV

Österreichs zukunftsorientierte Interessenvertretung von und für Menschen mit Behinderungen (ÖZIV) setzt sich für mehr Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ein.
oeziv.org/projekte

Selbstbestimmt Leben Österreich (SLIÖ)

Bundesweite Interessenvertretung der Selbstbestimmt Leben Initiativen.
sliö.at

Wibs

Die Beratungsstelle für Menschen mit Lernschwierigkeiten bietet kostenlose Downloads in leichter Sprache zu Themen wie Gleichstellung, Selbstbestimmung, Barrierefreiheit etc.
wibs-tirol.at

4.4. WISSENSCHAFTLICHE LITERATUR: INKLUSION IN SCHULE UND GEMEINDE

Biewer, Gottfried: Grundlagen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik. 3., überarbeitete und erweiterte Aufl. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt, 2017.

Biewer, Gottfried; Proyer, Michelle; Kreamer, Gertraud: Inklusive Schule und Vielfalt. Stuttgart: Kohlhammer, 2019.

Boger, Mai-Anh; Brinkmann, Malte: Zur Phänomenologie der Erfahrungen von Inklusion, Exklusion und Behindert-Werden. In: Menschen. Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten 44(3/4), 2021. S. 21-27.

Booth, Tony; Ainscow, Mel: Index für Inklusion. Ein Leitfaden für Schulentwicklung. 2. Auflage. Weinheim: Beltz, 2019.

Gebhardt, Irene: Inklusion in der Kommune. Alle Bürgerinnen und Bürger sind gefragt. In: Frühe Kindheit 14 806/11. Berlin: Deutsche Liga für das Kind, 2011. S. 41-47.

Gebhardt, Irene; Gredler, Angela: Der Index für Inklusion als Basis für Vernetzung von Bildungseinrichtungen und die inklusive Entwicklung der Gemeinde. In: Boban Ines; Hinz Andreas (Hrsg.): Erfahrungen mit dem Index für Inklusion. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 2015. S. 129-137.

Hinz, Andreas: Von der Integration zur Inklusion – terminologisches Spiel oder konzeptionelle Weiterentwicklung? In: Zeitschrift für Heilpädagogik 53 (9), 2002. S. 354-361.

Kuhlmann, Andreas: Therapie als Affront. Zum Konflikt zwischen Behinderten und Medizin. In: Ethik in der Medizin 15(3), 2003. S. 151-160.

Liebers, Katrin; Seifert, Christin: Assessmentkonzepte für die inklusive Schule – eine Bestandsaufnahme. Zeitschrift für Inklusion, (3) 2012.

inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/44

Obermayr, Tina: Dem Schmerz auf der Spur. Schmerz und Schmerzbegleitung – (k)ein Thema der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik. Masterarbeit. Wien, 2020. othes.univie.ac.at/64735/

Schäfer, Holger; Rittmeyer, Christel: Handbuch Inklusive Diagnostik. Weinheim, Basel: Beltz, 2015.

Simon, Jacqueline; Simon, Toni: Inklusive Diagnostik – Wesenszüge und Abgrenzung von traditionellen Grundkonzepten diagnostischer Praxis. Eine Diskussionsgrundlage. Zeitschrift für Inklusion, (4) 2014.

inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/194

Simon, Toni: Die Suche nach dem Wesen einer Diagnostik zur Unterstützung schulischer Inklusion. In: Zeitschrift für Inklusion, (3) 2015.

inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/304/268

Simon, Toni; Geiling, Ute: Diagnostik zur Unterstützung schulischer Inklusion – Ansprüche und Widersprüche auf der Suche nach angemessenen Handlungspraktiken. In: Köpfer, Andreas; Böing, Ursula (Hrsg.): Be-Hinderung der Teilhabe. Soziale, politische und institutionelle Herausforderungen inklusiver Bildungsräume. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt, 2016. S. 199-208.

Singer, Philipp; Kienle, Dorothee: „Weil nicht (mehr) sein kann, was nicht sein darf“ – Erfahrung von Behinderung trotz inklusiver Zeiten?! In: Jennessen, Sven; Lelgemann, Reinhard (Hrsg.): Körper. Behinderung. Pädagogik. Stuttgart: Kohlhammer, 2016. S. 76-94.

Trautmann, Matthias; Wischer, Beate: Heterogenität in der Schule. Eine kritische Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2011.

VWA BHS-DIPLOMARBEIT.AT

Themenvorschläge für vorwissenschaftliche Arbeiten und Diplomarbeiten

Die Geschichte der Behindertenrechte in Österreich: Von den Kriegsofferfürsorgeverbänden bis zur Selbstbestimmt Leben Bewegung und Body Positivity.

Gelungene Inklusion? Welche pädagogischen Vor- und Nachteile haben Sonderschulen im Vergleich zu inklusivem Unterricht? Arbeiten Sie Ihre eigene Position aus der fachwissenschaftlichen Diskussion heraus!

Körperdiskurse: Wie beeinflussen Schönheitsideale, Normen, bestehende Infrastrukturen unser Denken über den Körper? Ab wann gilt ein Mensch als behindert? Wie haben soziale Bewegungen wie Body Positivity, Queerfeminismus, disability rights movement usw. den Diskurs verändert?



Zwei Freund_innen machen sich einen schönen Abend im Theater.

Ich bin in erster Linie Mensch und erst viel später behindert.

Das „Buch der Begriffe“ ist ein ungewöhnliches Wörterbuch zu Fragen von Behinderung und Integration. Das Nachschlagewerk listet nicht nur eine Reihe von Begriffen und Redewendungen auf, die Menschen mit Behinderungen sprachlich diskriminieren. Es bietet auch Anleitungen für einen nichtdiskriminierenden, respektvollen Sprachgebrauch und erläutert wichtige Fachbegriffe.

Die nachstehenden Begriffe sind diesem Lexikon entnommen, das auch online zur Verfügung steht.

bidok.uibk.ac.at/library/firlinger-begriffe.html

geistig behindert

„Geistig behindert wird niemand geboren.“ Sind Informationen so kompliziert verfasst, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten den Sinn einer Aussage nicht mehr verstehen, werden sie - die normalerweise den Alltag ohne Probleme schaffen - durch diese „Barrieren“ behindert.

... an den Rollstuhl gefesselt

Rollstuhlfahrer_innen empfinden diese Redewendung als unangebracht, da sie nicht „gefesselt“ sind. Im Gegenteil: Der Rollstuhl bedeutet Mobilität. Stattdessen kann einfach gesagt werden: Personen „benutzen einen Rollstuhl“ oder „sind auf den Gebrauch eines Rollstuhls angewiesen“.

Behinderte

In der Öffentlichkeit wird häufig von „den Behinderten“ gesprochen. Viele Menschen mit Behinderungen empfinden diese Verallgemeinerung zumindest als „unschön“ und diskriminierend, weil sie nicht in erster Linie über ihre körperliche Eigenart definiert werden wollen. Die undifferenzierte Wortwahl kann leicht verbessert werden durch „Mensch/Frau/Mann mit Behinderung“.

Taubstumm

Gehörlose Menschen sind keineswegs stumm, sie können sprechen und verstehen sich als Angehörige einer Sprachminderheit. Richtig ist es daher, von Gehörlosigkeit zu sprechen.

behindertengerecht

Besser ist es, von Barrierefreiheit zu sprechen. Denn die Zugänglichkeit von Gebäuden, die Benutzbarkeit von Liften, Verkehrsmitteln etc., Arztpraxen oder Geschäften ist für alle Menschen relevant.

... an einer Behinderung leiden

Viele Menschen mit Behinderungen sind mit dieser Formulierung nicht glücklich, weil sie einerseits Armut und Leid suggeriert und dadurch Mitleid hervorruft, andererseits „leiden“ die wenigsten Menschen mit einer Behinderung tatsächlich daran. Meist macht ihnen die Umwelt das Leben schwer. Besser ist es neutral festzustellen, dass jemand „eine Behinderung hat“ oder „mit einer Behinderung lebt“.



Begriffsklärungen in leicht verständlicher Sprache finden sich im Politiklexikon für junge Leute, z.B. zu

DIVERSITÄT/DIVERSITY

politik-lexikon.at/diversitaet-diversity

INKLUSION/EXKLUSION

politik-lexikon.at/inklusion-exklusion

INTEGRATION

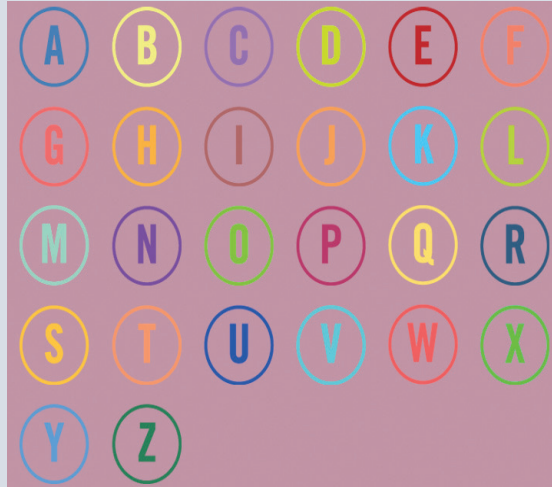
politik-lexikon.at/integration

MENSCHENRECHTE

politik-lexikon.at/menschenrechte

SOZIALLEISTUNG

politik-lexikon.at/sozialleistung



polis aktuell 7/2021:

Ich bin nicht behindert, ich werde behindert

Autor_innen: Ingrid Ausserer, Patricia Hladschik, Nikolai Weber, Sabine Mandl (Textbeiträge: Irene Gebhardt, Angela Gredler, Martin Hohegger, Gerald Kador Folkvord, Eva Kleinlein, Lisa-Katharina Möhlen, Tina Obermayr)

Grafische Elemente: freepik, Wikimedia, commons, Wikipedia.org, pixabay.com
Grafik: Susanne Klocker

Herausgeber:
Zentrum *polis* –
Politik Lernen in der Schule
Helferstorferstraße 5, 1010 Wien
T 01/353 40 20

- > service@politik-lernen.at
- > politik-lernen.at
- > twitter.com/Zentrum_polis
- > facebook.com/zentrumpolis

Zentrum *polis* arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Abteilung I/1 [Politische Bildung]. Projektträger: Wiener Forum für Demokratie und Menschenrechte

Monatlicher Newsletter:
> politik-lernen.at/newsletter

Die letzten Ausgaben auf einen Blick:

